



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 19.03.2013

Top 1: 1. Planungsänderung des Bauantrages von Christian Staab, wohnhaft in 97082 Würzburg, Zeller Str. 3 b, zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 630 Gem. Geroldshausen, Klingenstr. 18

Bürgermeister Schäfer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst den planenden Architekten, Herrn Thomas Staab, der zu evtl. Nachfragen zu der vorliegenden Planungsänderung gerne Erläuterungen geben kann.

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung vom 06.02.2013 (TOP 1) den Bauantrag von Herrn Christian Staab zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem o.g. Grundstück behandelt und das gemeindliche Einvernehmen aus planungsrechtlichen Gründen nicht erteilt.

Der Bauantrag wurde zwischenzeitlich dem Landratsamt Würzburg zur Genehmigung vorgelegt.

Der planende Architekt, Thomas Staab hat mit Schreiben vom 07.03.2013 eine Planungsänderung im laufenden Verfahren vorgelegt, damit das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben doch noch erteilt werden kann.

Der Gebäudestandort auf dem Grundstück ist demnach 10 m näher an der Klingenstraße (Abstand zur Klingenstraße nur noch 10 m statt zuvor 20 m).

Die Verwaltung schlägt daher vor, der vorgelegten Planungsänderung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, da die ursprünglichen Ablehnungsgründe (zurückgesetzter Gebäudestandort auf dem Baugrundstück, Verunstaltung und Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbildes sowie Beeinträchtigung der angestrebten Wohnbauflächenausweisung) nicht mehr vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die vorgelegte 1. Planungsänderung (Gebäudevorderkante in einer Entfernung von 10 m zur Klingenstraße) des Bauantrages von Herrn Christian Staab, wohnhaft in 97082 Würzburg, Zeller Str. 3 b, zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 630 Gem. Geroldshausen, Klingenstr. 18 zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Top 2: Vergabe der Sanierungsarbeiten an der Friedhofsmauer in Geroldshausen

Aufgrund der Vorgaben des Gemeinderates wurden zwei Angebote eingeholt, die eine Sanierung der Friedhofsmauer vorsehen. Es wurde angenommen, dass die Platten heruntergenommen werden, die vordere Reihe der Bruchsteinmauer – bis zum Absatz – saniert wird, der Rest der Mauer entfernt und dann neu betoniert wird.



Die Angebote sehen wie folgt aus:

	Fa. Wirths	Fa. Metzger
Baustelleneinrichtung	0,00 €	1.200,00 €
Mauerabdeckung	2.940,00 €	1.911,00 €
Abbruch und Ausbessern	13.230,00 €	13.456,50 €
Montage der Abdeckplatten	3.430,00 €	6.693,40 €
Gesamtpreis	19.600,00 €	23.260,90 €
MWSt	3.724,00 €	4.419,57 €
Bruttopreis	23.324,00 €	27.680,47 €

Bürgermeister Schäfer weist darauf hin, dass nach den Sanierungsarbeiten noch Kosten in Höhe von ca. 2.000 € für die Bepflanzung auf die Gemeinde zukommen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen vergibt die Arbeiten an die Fa. Wirths, Geroldshausen zum Gesamtpreis von 23.324,00 €

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Top 3: Information zur Umfrage ÖPNV (Ausschreibung der Konzessionen für den Korridor 3 – südlicher Landkreis Würzburg)

Bürgermeister Schäfer berichtet, dass auf die Ende Februar durchgeführte Umfrage zum öffentlichen Personennahverkehr insgesamt 52 Fragebögen zurückgegeben wurden. In der Angelegenheit hat zudem vor einer Woche (11. März 2013) eine Besprechung mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Gemeindehaus Moos stattgefunden. Als Ergebnis kann nach Auswertung der zurückgegebenen Fragebögen und nach der durchgeführten Besprechung festgehalten werden, dass zum einen noch Zubringerdienste von Moos nach Geroldshausen für erforderlich gehalten werden und zum anderen eine bessere Verbindung nach Giebelstadt gewünscht wird.

Top 4: Zone 30 in der Hauptstraße in Geroldshausen – Antrag der Arbeitsgemeinschaft „Hauptstraße Geroldshausen“ auf weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen

Im Nachgang zu der im Herbst vergangenen Jahres in der Hauptstraße in Geroldshausen eingerichteten Zone 30 hat die Arbeitsgemeinschaft „Hauptstraße Geroldshausen“ mit dem in Ablichtung beigefügten Schreiben vom Februar 2013 weitere Fragen aufgeworfen und gleichzeitig gebeten, über diese nachzudenken.

Bürgermeister Schäfer informiert hierzu, dass die Anfertigung eines entsprechenden Transparents, mit dem auf die geänderte Verkehrssituation hingewiesen wird, bei der Firma Buri in Höchberg ca. 425 € kostet. Wegen der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen hat er bereits die Gemeinde Veitshöchheim angeschrieben.

Die Anschaffung von zwei Transparenten bei der Firma Buri in Höchberg zum Preis von ca. 850 € wird vom Gremium einmütig unter Hinweis auf den genannten Kostenaufwand abgelehnt. Als zweckmäßig wird es eher angesehen, dass zunächst von den Gemeindearbeitern der Hinweis „30“



auf die Straße gemalt wird. Ferner sollte die Antwort der Gemeinde Veitshöchheim auf die Anfrage bezüglich der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen abgewartet werden.

Top 5: Antrag von Eduard Wirths auf Erteilung eines Vorbescheides zum Neubau einer Halle auf dem Grundstück Fl.Nr. 625 der Gemarkung Geroldshausen, Klingensstraße

Herr Eduard Wirths hat bei der Gemeinde Geroldshausen einen Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides zum Neubau einer Halle auf o.g. Grundstück eingereicht.

Das Grundstück liegt in dem im Zusammenhang bebautem Ortsteil in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Gewerbegebiet (GE) dargestellt.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag von Herrn Eduard Wirths auf Erteilung eines Vorbescheides zum Neubau einer Halle auf dem Grundstück Fl.Nr. 625 der Gemarkung Geroldshausen, Klingensstraße zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Top 6: Sonstiges

Bürgermeister Schäfer berichtet, dass es in letzter Zeit einige Vorfälle gegeben hat, bei denen nicht angeleinte (kleinere) Hunde andere angeleinte Hunde angegriffen haben. Im Hinblick auf die oftmals im Nachgang dazu entstehenden Streitigkeiten zwischen den Hundehaltern hält er es für zweckmäßig, eine generelle Anleinplicht für alle Hunde in den Orten Geroldshausen und Moos einzuführen.

2. Bgm. Drexel verweist darauf, dass in dem neuesten Schreiben des Innenministeriums vom Februar 2013 eine solche generelle Anleinplicht für alle Hunde durchaus als zulässig angesehen wird.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, ob durch die Änderung der Hundehaltungsverordnung eine generelle Anleinplicht im Ortsbereich von Geroldshausen und Moos angeordnet werden kann, und in einer der nächsten GR-Sitzungen eine entsprechend geänderte Hundehaltungsverordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1